

Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis der Gemeinde Neustadt/Rstg. vom 24. November 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 134) und der §§ 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. Seite 61), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Rstg. folgende Satzung:

§ 1

Anwendung der Verwaltungskostensatzung der VG „Langer Berg“ und des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der VG „Langer Berg“

Anstelle einer eigenen Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis werden die **Verwaltungskostensatzung der VG „Langer Berg“** und das **Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der VG „Langer Berg“** in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde Neustadt/Rstg. für deren eigenen Wirkungskreis angewendet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Neustadt/Rstg., den 24. November 2011

GEMEINDE NEUSTADT/RSTG.

Machleidt
Bürgermeister